

# Rechtsinformationsdienst

der

## Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16  
24105 Kiel  
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

März 2014

### Miet- und WEG-Recht

#### **Mobilfunkantenne auf Wohnungseigentum nur mit Zustimmung aller Eigentümer**

Die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf dem Haus einer Wohnungseigentümergeinschaft bedarf der Zustimmung sämtlicher Wohnungseigentümer. Der Bundesgerichtshof gab damit der Eigentümerin einer Dachgeschosswohnung Recht, die bei der Entscheidung der Eigentümergemeinschaft über die Anbringung einer Mobilfunkantenne gegen ein an die Gemeinschaft zu zahlendes Entgelt überstimmt worden war.

Den Bundesrichtern kam es - anders als den Vorinstanzen - nicht darauf an, dass die Strahlenbelastung durch die Anlage unter den gesetzlich zugelassenen Grenzwerten lag. Entscheidend war vielmehr, dass es sich um eine bauliche Veränderung im Sinne des § 22 Abs. 1 WEG handelte, die der Zustimmung sämtlicher Miteigentümer bedarf, sofern nicht nur eine unwesentliche Beeinträchtigung des jeweiligen Eigentümers vorliegt. Bei dieser Beurteilung ist die Einhaltung der Grenzwerte als unerheblich anzusehen, da in der Allgemeinheit die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Strahlenbelastungen nach wie vor äußerst umstritten sind und daher zumindest die ernsthafte Möglichkeit einer Minderung des Miet- oder Verkaufswerts der betroffenen Wohnung besteht.

Urteil des BGH vom 24.01.2014  
V ZR 48/13  
Pressemitteilung des BGH

#### **Auch Vermieter zu neutralem Farbanstrich verpflichtet**

Erst kürzlich hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Mieter bei Vertragsende dem Vermieter die Wohnung mit neutralem Farbanstrich zurückgeben muss (Az.: VIII ZR 416/12). Das Amtsgericht Berlin-Mitte sieht den Vermieter in gleicher Weise verpflichtet,

wenn er die Durchführung von Schönheitsreparaturen vertraglich übernommen hat. Er muss bei den Wandanstrichen daher dezente Farben bzw. neutrale Tapeten wählen, so wie er dies auch vom Mieter bei Rückgabe erwarten könnte.

Urteil des AG Berlin-Mitte vom 08.08.2013  
121 C 135/13  
Grundeigentum 2013, 1285

#### **Beschädigung eines Mieterfahrzeugs durch eine Dachlawine**

In einem in der Regel schneearmen Gebiet wie am Niederrhein ist der Vermieter eines in Duisburg gelegenen Mietshauses nicht verpflichtet, wegen der winterlichen Wetterverhältnisse Schneefanggitter auf dem Hausdach zum Schutz der hinter dem Haus gelegenen Mieterparkplätze anzubringen. Der Vermieter haftet somit nicht für Schäden, die durch herabfallenden Schnee oder Eiszapfen an einem Mieterfahrzeug entstanden sind, das auf dem zur Wohnung gehörenden, ans Haus angrenzenden Parkplatz abgestellt war.

Der Vermieter war auch nicht zur Aufstellung von Warnschildern oder gar zur Sperrung des Parkplatzes verpflichtet, da das winterliche Wetter und der überall, also auch auf den Hausdächern, liegende Schnee dem Mieter in gleicher Weise ersichtlich war wie dem Vermieter. Die grundsätzliche Gefahr, dass sich Dachlawinen lösen können, musste deshalb auch dem geschädigten Mieter bekannt sein. Ein Warnschild hätte insofern keinen zusätzlichen Informationswert gehabt.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 06.06.2013  
I-U 10 U 18/13  
MDR 2014, 32

### Keine Urlaubsabgeltung bei Tod des Arbeitnehmers

Urlaubsansprüche eines Arbeitnehmers wandeln sich in Abgeltungsansprüche um, wenn der Urlaub vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung, Aufhebungsvertrag oder Zeitablauf nicht mehr eingebracht werden konnte. Dies gilt nicht bei der Vertragsbeendigung durch Tod des Arbeitnehmers, da auch die Urlaubsabgeltung der Verwendung zu Erholungszwecken dient und dieser Zweck im Todesfall nicht mehr erreicht werden kann.

Das Bundesarbeitsgericht wies mit dieser Begründung die Klage der Erben einer Arbeitnehmerin ab, die wegen lang andauernder Krankheit ihren Urlaub nicht nehmen konnte und schließlich, ohne die Arbeit wiederaufgenommen zu haben, verstorben war.

Urteil des BAG vom 12.03.2013  
9 AZR 532/11 - BB 2013, 1790

### Kein Arbeitsunfall bei Halt zum Geldabheben

Ein Kraftfahrer hielt auf dem Weg zur Arbeit an einer Bankfiliale an, um Geld abzuheben. Beim Aussteigen wurde er von einem Fahrzeug erfasst und verletzt. Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab, da sich der Arbeitnehmer zum Unfallzeitpunkt nicht auf dem versicherten Weg befunden, sondern diesen durch die eigenwirtschaftliche Handlung des Geldabhebens unterbrochen hatte.

Etwas anderes hätte möglicherweise dann gegolten, wenn - wie von dem Kraftfahrer behauptet - eine Dienst-

anweisung des Arbeitgebers bestanden hätte, wonach er für die bevorstehende Lkw-Fahrt Bargeld für Spesen, Toilettennutzung, Essensversorgung und für die Durchführung von Kleinreparaturen hätte mitführen müssen und der Halt an der Bank diesem Zweck gedient hätte. Dies konnte er im Prozess jedoch nicht beweisen.

Urteil des SG Osnabrück vom 05.12.2013  
S 19 U 43/11  
Pressemitteilung des SG Osnabrück

### Strikte Altersgrenze für Richter zulässig

Die feste Pensionsgrenze für Richter und Richterinnen stellt zwar eine Altersdiskriminierung dar, die jedoch sachlich gerechtfertigt ist. Die europäische Richtlinie 2000/78/EG lässt die Einführung strikter Altersgrenzen dann zu, wenn das entsprechende Gesetz zum Ziel hat, eine ausgewogene Altersstruktur zu schaffen, um die Einstellung und Beförderung von jüngeren Berufstätigen zu begünstigen, die Personalplanung zu optimieren und dieses Ziel mit angemessenen und erforderlichen Mitteln erreicht werden kann.

Mit der Begründung wies das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main die Klage einer Richterin ab, die trotz Erreichens der Altersgrenze nicht aus dem Justizdienst ausscheiden wollte.

Urteil des VG Frankfurt vom 27.01.2014  
9 K 15223/13.F  
Pressemitteilung des VG Frankfurt

---

## Verbraucherrecht

### Erfolgreicher Eilantrag gegen Rundfunkbeitragsbescheid

Seit 1. Januar 2013 ist der Rundfunkbeitrag nicht mehr an die tatsächliche Inanspruchnahme einer Leistung gebunden, sondern ist allein für die Möglichkeit zur Inanspruchnahme zu zahlen. Der Rundfunkbeitrag in Höhe von monatlich derzeit 17,98 Euro wird als Pauschale pro Wohnung erhoben, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Rechtmäßigkeit der geänderten Gebührenerhebung liegt noch nicht vor. Das Verwaltungsgericht Stuttgart schätzt die Erfolgsaussichten einer entsprechenden Verfassungsbeschwerde jedoch als gering ein. Mit dieser Begründung wies es den Eilantrag eines Mannes zurück, der bis zum Vorliegen einer höchstgerichtlichen Entscheidung die Rundfunkgebühr nicht zahlen wollte. Angesichts des geringen Monatsbeitrages fehlte es zudem an der für eine einstweilige Verfügung erforderlichen Eilbedürftigkeit.

Beschluss des VG Stuttgart vom 16.01.2014  
3 K 5159/13 - Pressemitteilung des VG Stuttgart

### Keine Bankgebühr für jährlichen Darlehenskontoauszug

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank enthaltene Klausel, nach der für die Erteilung eines Jahreskontoauszugs bei Verbraucherdarlehensverträgen eine gesonderte Gebühr erhoben wird, ist nach einem Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main wegen unangemessener Benachteiligung der Kunden unwirksam.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, dem sich das Landgericht Frankfurt anschloss, sind Entgeltklauseln, in denen ein Kreditinstitut einen Vergütungsanspruch für Tätigkeiten normiert, zu deren Erbringung es bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbstständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die es - wie in diesem Fall - vorwiegend im eigenen Interesse wahrnimmt, mit den wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelungen nicht vereinbar. Demzufolge kann für solche Tätigkeiten kein Entgelt beansprucht werden.

Urteil des LG Frankfurt vom 06.03.2013  
2-02 O 274/12  
WM 2013, 1987

### **Kindergeld: „Addition“ von Kindern eingetragener Lebenspartner**

Eheleute haben seit jeher die rechtliche Möglichkeit, bei der Geltendmachung von Kindergeld auch die Kinder zu „addieren“, die aus anderen Beziehungen der einzelnen Ehegatten entstammen. Dies führt ab dem dritten Kind zu einer Erhöhung des Kindergeldes von derzeit 184 auf 190 Euro und für jedes weitere Kind auf 215 Euro.

Die Regelung gilt nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs auch für die in den Haushalt aufgenommenen Kinder eines eingetragenen Lebenspartners. Die seit 15. Juli 2013 in § 2 Abs. 8 EStG bestimmte Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehen ist in allen Fällen anzuwenden, in denen das Kindergeld noch nicht bestandskräftig festgesetzt ist.

Urteil des BFH vom 08.08.2013  
VI R 76/12  
FamRZ 2013, 1973

### **BVerwG bejaht Aufwendungsersatz für selbst beschafften Krippenplatz**

Erstmals hat sich das Bundesverwaltungsgericht mit dem ab 1. August 2013 bundesweit geltenden gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz für ein- bis dreijährige Kinder befasst. Die Bundesrichter bejahten in ihrer Entscheidung einen Anspruch auf Übernahme der erforderlichen Aufwendungen für einen selbst beschafften Kinderbetreuungsplatz, wenn die zuständige Kommune keinen geeigneten Krippenplatz zur Verfügung stellen kann.

Dieser Rechtsanspruch ergibt sich aus dem Bundesrecht entsprechend § 36a Abs. 3 SGB VIII, wenn die leistungsberechtigten Eltern den Träger der öffentlichen

Jugendhilfe vor der Selbstbeschaffung rechtzeitig über den Bedarf in Kenntnis gesetzt, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung vorgelegen haben und die Unterbringung des Kindes in einer Betreuungseinrichtung keinen zeitlichen Aufschub geduldet hat.

Urteil des BVerwG vom 12.09.2013  
5 C 35/12  
RdW Heft 21/2013, Seite III

### **Pflichtteilsentziehung wegen Versagung persönlicher Pflege**

Ein Mann setzte nach einem schweren Unfall, durch den er pflegebedürftig geworden war, seine ihn seit dem Unfall pflegende Lebensgefährtin als Alleinerbin ein. Seine Kinder enterbte er; sie sollten, da sie ihm jegliche Pflege verweigerten, auch keinen Pflichtteil bekommen. Nach dem Tod des Vaters klagten die Kinder ihre Pflichtteilsansprüche mit Erfolg ein.

Der Entzug der Pflichtteile scheiterte für das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zum einen daran, dass Kinder ihren Eltern Unterhalt grundsätzlich nur als Geldleistung schulden. Daher kann die Pflichtteilsentziehung nicht auf die Versagung persönlicher Pflege im Krankheitsfall gestützt werden. Zum anderen setzt eine Pflichtteilsentziehung eine böswillige Verletzung der Unterhaltspflicht voraus. Die bloße Leistungsverweigerung reicht hierbei nicht aus. Diese muss vielmehr auf einer verwerflichen Gesinnung beruhen, die vorliegend nicht feststellbar war.

Urteil des OLG Frankfurt vom 29.10.2013  
15 U 61/12 - ZEV 2014, 54

---

## Versicherungsrecht

### **Gebäudebrand durch Fehlbedienung des Herdes**

Wer eine Pizza in den Ofen geschoben und dann nach Einschalten des Handy-Timers die Küche verlassen hat, handelt nicht grob fahrlässig, wenn er beim Einstellen des Herdes versehentlich das Ceranfeld mit eingeschaltet hat und der Herd dadurch in Brand gerät.

Das mit diesem Fall befasste Landgericht Magdeburg berücksichtigte dabei insbesondere, dass ein Ceranfeld ohne Töpfe und Pfannen normalerweise nicht sofort einen Brand verursacht. Zudem war der Bewohner weder eingeschlafen noch hat er die Wohnung verlassen, sondern hielt sich nur für relativ kurze Zeit in einem anderen Raum der Wohnung auf. Die Gebäudeversicherung wurde daraufhin verurteilt, den entstandenen Brandschaden von ca. 27.000 Euro zu erstatten.

Urteil des LG Magdeburg vom 20.06.2013  
10 O 1779/13  
Pressemitteilung des LG Magdeburg

### **Beweislast bei Sturzunfall auf verborgener Eisfläche**

Das Brandenburgische Oberlandesgericht hat sich im Falle eines Sturzunfalls eines Fußgängers auf einer verborgenen Eisfläche des Gehwegs mit der Frage der Beweislast auseinandergesetzt. Danach gibt es keinen Erfahrungssatz, dass ein ortskundiger Anlieger mit dem Vorhandensein von Eisflächen infolge der Unebenheit des Gehweges rechnen muss und ihm daher ein Eigenverschulden anzulasten ist.

Ein Mitverschulden kann allerdings dann anzunehmen sein, wenn sich dem Geschädigten eine gefahrlose Alternative geboten oder kein besonderer Anlass für das Betreten des Gehweges bestanden hätte und er ohne besondere Not in Kenntnis einer möglichen Glätte den Gehweg betreten hat.

Urteil des OLG Brandenburg vom 23.07.2013  
6 U 95/12  
DAR 2013, 640

### **Unerlaubte Handynutzung kann Fahrverbot rechtfertigen**

Die unerlaubte Benutzung des Mobiltelefons während einer Autofahrt wird mit einem Bußgeld von 40 Euro (ab Mai 2014 60 Euro) geahndet. Bei wiederholten Verstößen kann das Telefonieren beim Autofahren sogar ein Fahrverbot nach sich ziehen. So verurteilte das Oberlandesgericht Hamm einen Autofahrer wegen beharrlicher Pflichtverletzung zu einer erhöhten Geldbuße von 80 Euro und einem Fahrverbot von einem Monat, da er innerhalb eines Jahres bereits das vierte Mal beim Telefonieren im Auto erwischt worden und in den letzten zweieinhalb Jahren schon dreimal wegen zu hoher Geschwindigkeit aufgefallen war.

Beschluss des OLG Hamm vom 24.10.2013  
3 RBs 256/13  
Pressemitteilung des OLG Hamm

### **„Vorfahrt gewähren“ für Radfahrer und Kfz am Kreisverkehr**

Das Oberlandesgericht Hamm musste über die Haftungsverteilung nach einem Verkehrsunfall entscheiden, bei dem beide Unfallbeteiligte die Vorfahrt zu beachten hatten. Die Fahrerin eines E-Bikes befuhr einen neben einem Kreisverkehr verlaufenden Radweg. Vor dem Queren der Einfahrtsstraße zum Kreisverkehr haben Radfahrer dort das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ zu beachten. Kraftfahrer, die in den Kreisverkehr einfahren wollen, passieren vor dem Radweg und dem Kreisverkehr ebenfalls das Zeichen „Vorfahrt gewähren“ in Kombination mit dem Zeichen „Kreisverkehr“.

Das Gericht schränkte die Wartepflicht für Kraftfahrzeuge dahingehend ein, dass sie aufgrund der von ihnen zu passierenden Verkehrszeichen lediglich gegenüber dem auf der eigentlichen Kreisbahn befindlichen Verkehr wartepflichtig sind und nicht auch gegenüber Radfahrern, die den neben der Kreisbahn befindlichen Radweg benutzen. Demgegenüber gilt für Radfahrer die

uneingeschränkte Wartepflicht nicht nur gegenüber Fahrzeugen, die aus dem Kreisverkehr in die Zufahrtsstraße abbiegen, sondern auch gegenüber den Fahrzeugen, die über die Zufahrtsstraße in den Kreisverkehr einfahren wollen. Die bei der Kollision verletzte Radfahrerin musste daher alleine für den ihr entstandenen Schaden aufkommen.

Urteil des OLG Hamm vom 17.07.2013  
9 U 200/11 - JURIS online

### **Nutzung der vollen Breite eines Pkw-Stellplatzes**

Der Inhaber eines Kfz-Stellplatzes ist rechtlich nicht verpflichtet, diesen in seiner kompletten Breite auszunutzen. Er darf daher sein Auto auch dann auf der rechten Hälfte parken, wenn dadurch dem Nutzer der danebenliegenden Parkfläche das Einsteigen erschwert wird. Das Rücksichtnahmegebot ist insbesondere dann nicht verletzt, wenn der Autofahrer seinen Wagen nur dann an der rechten Begrenzung parkt, wenn er seinerseits durch das Rechtsparken seines linken Stellplatznachbarn behindert wird.

Urteil des AG München vom 11.06.2013  
415 C 3398/13 - Justiz Bayern online

### **Doppelte Umzugsgebühr bei Kfz-Umschreibung**

Wenn bei einer Umschreibung eines Kraftfahrzeugs aus einem anderen Zulassungsbezirk wegen des Halterwechsels die Ausstellung einer weiteren Zulassungsbescheinigung Teil II nötig ist, darf hierfür keine gesonderte Gebühr erhoben werden. Die Ummeldegebühr beinhaltet auch die Zulassungsbescheinigung.

Urteil des VG Berlin vom 12.11.2013  
11 K 478.12 - Wirtschaftswoche Heft 50/2013, S. 115

### **Ungeklärte Salmonellenvergiftung auf Kreuzfahrt**

Nach einem Urteil des Amtsgerichts Rostock genügt es nicht für den Nachweis, dass die Salmonellenvergiftung eines Reisenden auf einer mangelhaften Verpflegung beruht, wenn der Reisende darlegt, Speisen und Getränke ausschließlich auf dem Kreuzfahrtschiff zu sich genommen zu haben. Es müssen auch andere mögliche Ursachen der Salmonellenerkrankung, wie z.B. Kontakt mit infizierten Menschen oder sanitären Einrichtungen, ausgeschlossen werden. Da der Kreuzfahrtteilnehmer den Nachweis nicht führen konnte, lehnte das Gericht die beantragte Reisepreisminderung für die Zeit der Erkrankung ab.

Urteil des AG Rostock vom 12.07.2013  
47 C 402/12  
RRa 2013, 288

### **Reiserücktrittsversicherung über Kreditkarte**

Wer vom Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung absieht, weil seine Kreditkarte eine solche Versicherung beinhaltet, sollte die Versicherungsbedingungen genau lesen. Meist wird der Eintritt der Versicherung nämlich davon abhängig gemacht, dass die Zahlung des Reisepreises ausschließlich mit der Kreditkarte erfolgt. Das Amtsgericht München hielt diese Klausel in der Versicherungspolice für rechens und wies die Klage eines Kreditkarteninhabers ab, weil dieser die Anzahlung des Reisepreises mittels Überweisung vorgenommen und die Versicherung daraufhin jegliche Erstattung abgelehnt hatte.

Urteil des AG München vom 14.08.2013  
242 C 14853/13  
jurisPR-BKR 2/2014 Anm. 6